



Merseburgische Blätter.

Herausgegeben von Kobitzschens Erben.

Achtzehnter Jahrgang. Mittwoch den 24. April.

Bekanntmachung.

Se. Majestät der König haben in der Person des Bauraths von Quast einen Conservator der Kunstdenkmäler in der ganzen Monarchie zu ernennen geruhet. Nach den Allerhöchsten Absichten Sr. Majestät des Königs soll die Erreirung dieser neuen Stellung dazu dienen, der Sorge für die Erhaltung der im öffentlichen Besitz befindlichen Kunstdenkmäler eine festere Grundlage zu geben, die Kenntniß des Werthes dieser Denkmäler mehr zu verbreiten und die zu ihrer Conservation oder Restauration erforderlichen Schritte auf bestimmtere, mehr übereinstimmende und umfassende Prinzipien zurück zu führen.

Der Baurath von Quast ist unmittelbar dem Königlichen Hohen Ministerio der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten untergeordnet und verpflichtet, sich von den vorhandenen Kunstdenkmälern und von ihrer Beschaffenheit möglichst vollständige Kenntniß zu verschaffen, die Localbehörden darauf aufmerksam zu machen, wenn, seiner Ansicht nach, in der einen oder andern Beziehung ein Einschreiten erforderlich und in den Fällen, in welchem Gefahr im Verzuge ist, die genannten Behörden zur Sistirung etwa schon getroffener Maaßregeln, unter gleichzeitiger Anzeige an die Provinzial-Organe, auf so lange zu veranlassen, bis, auf seinen desfalligen Bericht, die nähere Bestimmung des Hohen Ministerii erfolgt ist. Er wird, wie durch schriftliche Verbindung, so wie durch wiederholte Reisen für die genannten Zwecke thätig seyn, und wir veranlassen die betr. Behörden, an welche er sich deshalb wenden wird, ihn in allen Beziehungen zu unterstützen und in vor kommenden Fällen auf dessen Mittheilungen die erforderliche Auskunft zu gewähren. Da den Ortsbehörden, Corporationen u. eine genügende Kenntniß des artistischen oder monumentalen Werthes der ihrer Obhut untergebenen Denkmäler mitunter fehlen dürfte, und Veränderungen oder selbst wohlgemeinte Restaurationen diesen beeinträchtigen oder gänzlich aufheben könnten: so weisen wir die genannten Behörden hierdurch gemessenst an, von jeder beabsichtigten Veränderung eines Kunstdenkmales uns vorher Anzeige zu machen. Es macht hierbei keinen Unterschied, ob es sich um Baulichkeiten irgend einer Art, sofern diese nur irgend eine artistische oder monumentale Bedeutung haben, oder um Bildwerke, Gemälde, Kunstgeräthe oder dergl. handelt, ob die betreffenden Gegenstände Königliches oder städtisches Eigenthum oder im Besitze von Corporationen oder ob sie Privatpersonen gegen die Verpflichtung, sie in statu quo zu erhalten, übergeben sind, so, daß von dieser Vorschrift nur die Gegenstände des unbeschränkt freien Privateigenthumes ausgeschlossen bleiben. Selbstredend ist eine Veräußerung solcher Gegenstände noch viel weniger, als eine willkürliche Veränderung derselben zulässig.

Von jedem neu aufgefundenen Gegenstande von artistischer oder monumentaler Bedeutung, der in eine der gedachten Kategorien gehören dürfte, ist uns ungesäumt Anzeige zu machen, und die nähere Bestimmung über denselben zu erwarten.

Endlich ist, auf Befehl Sr. Majestät des Königs, auch die General-Direction der Kö-

niglichen Museen zur Theilnahme an den Geschäften zur Conservation und Restauration von Werken der Bildnerei und Malerei berufen. Die mehrgedachten Behörden werden demgemäß angewiesen, auch der General-Direction der Königlichen Museen, wenn diese sich über Vorhandenseyn oder Beschaffenheit von Werken der eben genannten Art mit ihnen in Communication zu setzen wünscht, alle erforderliche Auskunft zu gewähren.

Merseburg, den 29. Februar 1844.

Königlich Preussische Regierung.

Vorstehende Bekanntmachung wird auch hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und zur Befolgung dringend empfohlen.

Merseburg, den 16. April 1844.

Der Königl. Landrath **Gr. v. Keller.**

Charade.

Die Erste, sonnenhaft von der Natur gestellt,
Sie zeigt die Sonne dir, sie spiegelt dir die Welt.
Zwei Andre zieren schön den Baum als eine Krone;
Und ward Verderben auch und langer Fluch zum Lohne
Dort einem Volk, hier gar dem menschlichen Geschlecht
Durch dieses Sylbenpaar; das Ganze schlicht und recht,
Behalten in der ersten Sylbe Hut,
Bleibt doch ein theures Gottesgut.

Auflösung des Logogryphs im vorigen Stück:
Horeb. Hore.

Künftigen Sonntag predigen in der
Schloß- u. Domkirche: Vorm. Herr Diac. Langer;
Nachm. Herr Cand. Ulrich.
Stadtkirche: Vorm. Herr Senior Heydenreich;
Nachm. Herr Diac. Schellbach.
Neumarktskirche: Herr Pastor Friebe.
Altenburger Kirche: Herr Pastor Wallenburg.

Den 27. d. M., früh um 7 Uhr, wird in der Schloß- und Domkirche katholischer Gottesdienst gehalten werden.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Geboren: dem Husar Scharf ein Sohn; Getrauet: der Schullehrer Gäbler zu Neuschau mit Jgfr. P. A. Otto von hier.

Stadt. Geboren: dem Schuhmachermeister Mehler jun. eine Tochter; dem Weutlermeister Zahn ein Sohn; dem Maurergesellen Schröpfer jun. eine Tochter; dem Schmitthändler Händler eine Tochter. — Getrauet: der Fabrikarbeiter Venke mit Jgfr. Ch. N. W. Trimpler aus Lodersleben; der Schutzverwandte und Landgerichts-Canzlei-Assistent Nagel mit Frau Ch. F. verwitwete Schriftseher Schmidt von hier.

Neumarkt. Geboren: dem Handarbeiter Sorge eine Tochter.

Altenburg. Gestorben: der Ziegelbecker Heßer, 68 J. 5 M. alt, an Altersschwäche; der pensionirte Königl. Stallbediente Fuß, 58 J. 4 M. 1 W. alt, an Verzehrung.

Marktpreise der letzten Woche.

	Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.		Thlr.	sg.	pf.	bis	Thlr.	sg.	pf.
Weizen ...	1	23	9	bis	2	—	—	Gerste....	1	2	6	bis	1	5	—
Roggen...	1	12	6	bis	1	15	—	Haser....	—	21	3	bis	—	23	9

Bekanntmachungen.

(494) **Bekanntmachung.** Nachstehende höhere Bestimmungen, das Einbringen mahl- oder schlachtsteuerpflichtiger Mahl-, Back- und Fleischwaaren in die hiesige Stadt betreffend, werden hierdurch zur besondern Kenntniß der hiesigen Einwohner gebracht.

Merseburg, den 19. April 1844.

Der Magistrat.

Die Bestimmung des §. 15a. im Gesetze vom 30. Mai 1820, wegen Entrichtung einer Mahl- und Schlachtsteuer, wonach Mehl-, Back- und Fleischwaaren erst, wenn sie in Mengen von einem Sechszehnthel Zentner und darüber in eine steuerpflichtige Stadt eingeführt werden, anzumelden und zu versteuern sind, wird, kraft der dem Finanz-Ministerio durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. Juli 1828 erteilten Ermächtigung, für die Stadt Merseburg dahin abgeändert:

daß mahl- oder schlachtsteuerpflichtige Mehl-, Back- und Fleischwaaren, welche in den steuerpflichtigen Stadtbezirk von Merseburg eingeführt werden, schon dann gehörig anzumelden sind, und der Mahl- und Schlachtsteuer unterliegen sollen, wenn davon auf einmal eine Menge von zwei Pfund oder mehr eingebracht wird.

Die Erhebung der Steuer von den in einer Menge von 2 Pfund bis $\frac{1}{16}$ Zentner eingehenden mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gegenständen erfolgt nach dem anliegenden Tarife. Ausgenommen hiervon sind allein diejenigen Mehl-, Back- und Fleischwaaren, welche erweislich von steuerpflichtigen Gewerbetreibenden innerhalb einer halben Meile des Stadtbezirks von Merseburg entnommen werden; es muß jedoch in diesem Falle bei der Einbringung durch eine Bescheinigung des Verkäufers der bei vorgenannten Gewerbetreibenden erfolgte Einkauf nachgewiesen werden.

Berlin, den 23. März 1844.

Der Finanzminister.
(gez.) v. Bodelschwingh.

T a r i f

zur Erhebung der Eingangsteuer von Mehl-, Back- und Fleischwaaren, welche in Mengen von zwei Pfund bis einschließlich $\frac{1}{16}$ tel Zentner in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Stadtbezirk von Merseburg eingeführt werden.

Gegenstände der Versteuerung.		Es wird entrichtet: (einschließlich 20 Procent Kommunal-Zuschlag)					
		von 2 Pfund		über 2 Pfund bis 4 Pfund		über 4 Pfund bis 6 $\frac{3}{4}$ Pfd.	
		far.	pf.	far.	pf.	far.	pf.
1.	von Kraftmehl, Stärke, Puder, Graupe, Grütze u. Gries:						
	a) aus Weizen	—	10	1	9	2	9
	b) aus anderen Getreidearten	—	2	—	5	—	8
2.	von Mehl:						
	a) aus Weizen	—	7	1	2	1	10
	b) aus anderen Getreidearten	—	1	—	3	—	5
3.	von Schroot und Backwaaren:						
	a) aus Weizen	—	5	—	10	1	5
	b) aus anderen Getreidearten	—	1	—	2	—	3
4.	von Fleisch und Fleischwaaren	—	10	1	9	2	9

Allgemeine Bestimmung:

Werden verschieden besteuerte Gegenstände zusammengenommen in der Menge von zwei Pfund und darüber eingeführt, und beträgt das Gewicht des einzelnen Gegenstandes weniger als zwei Pfund, so wird dieses Gewicht dem Gewichte dessen, wovon die größte Menge eingeführt worden, beigerechnet, und danach die Steuer erhoben.

Berlin, den 23. März 1844.

Der Finanzminister.
(gez.) v. Bodelschwingh.

Mit Bezugnahme auf die vorstehende Bekanntmachung Seiner Excellenz des Herrn Finanzministers vom 23. d. Mts. bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die darin enthaltenen Bestimmungen mit dem 1. Mai c. zur Anwendung kommen werden.

Magdeburg, den 29. März 1844.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director **Landmann.**

(510) **Bekanntmachung.** Mit Bezugnahme auf die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 7. September 1840 werden die Gewerbesteuer-Contribuenten, welche für das laufende Jahr zu reclamiren beabsichtigen, aufgefordert, ihre diesfallsigen Anträge bis spätestens ult. Mai c. bei uns einzureichen.

on
n-
sch
in

cht

loß-
n.

g.)
hn;
mit

Reh-
ohn;
dem
der
aus
anze-
rifi-

orge

eher,
nigl-
ung-

pf.
—
9

ngen
stadt

einer
e in
nge-
terio
die

e in
ge-
benn

Zur Begründung einer derartigen Reclamation ist die Angabe solcher Handels- oder Gewerbsgenossen erforderlich, gegen welche der Reclamant im Verhältniß zu hoch veranlagt zu seyn glaubt.

Bei Unkenntniß derartiger Genossen kann die Gewerbesteuer-Rolle in unserm Militair-Büreau täglich in den Dienststunden eingesehen werden.

Wird obige Frist versäumt, so erlischt auch der begründete Anspruch auf Steuer-Ermäßigung für das laufende Kalenderjahr. Merseburg, den 22. April 1844.

D e r M a g i s t r a t.

(483) **Gefunden.** Es ist gefunden:

- 1) Anfang des vorigen Monats in der Eisenbahnstraße zu Schkeuditz ein ledernerbeutel, in welchem sich 1 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. und einige nicht gangbare Münzen befunden;
- 2) Anfang dieses Jahres zwischen Trebnitz und Creppau ein leinener Sack, welcher „Diebewirth“ bezeichnet ist.

Die Eigenthümer haben binnen spätestens 4 Wochen bei Verlust ihres Anrechts dasselbe bei uns anzumelden.

Merseburg, den 17. April 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

(503) **Verpachtung.** Das Backhaus zu Runstädt bei Merseburg, mit welchem, außer der Backgerechtigkeit in diesem Orte, auch die Schankgerechtigkeit verbunden ist, soll in Erbpacht, nach Befinden in Zeitpacht, ausgethan werden. Zu Abgabe der Gebote stehet ein Termin vor hiesigem Gericht auf

den Siebenzehnten Mai c., Nachmittags 2 Uhr, an, in welchem die hierauf Reflektirenden ihre Gebote abzugeben und weitere Entschließung zu erwarten haben.

Die Bedingungen sind bei unterzeichnetem Gericht und bei dem Verwalter Pätzold auf dem Rittergute Runstädt einzusehen.

Runstädt, den 18. April 1844.

Gräflich von Seldorffisches Patrimonial-Gericht daselbst.

Pönicke.

(504) **Wassertransport-Verdingung.**

Der Transport von etwa 200 Schachtruthen Pflastersteine aus dem zwischen Merseburg und Schkopau gelegenen Braunkohlensandstein-Bruche des Maurermeister Leising auf der Saale und Unstrut nach Freiburg soll an den Mindestfordernden verdingen werden. Unternehmungslustige Schiffer werden eingeladen, sich zu dem auf

Donnerstag den 2. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, angelegten Dicitations-Termine in meinem Geschäftszimmer (Breitestraße Nr. 416. hieselbst) einzufinden.

Merseburg, den 20. April 1844.

Der Wegebaumeister **Martins.**

(500) **Versteigerung.** Das vollkommen gut erhaltene Bauholz eines abgerissenen kleinen Stallgebäudes, 13 F. tief, 13½ F. breit, und 11 F. hoch, nebst Dach-Gerüste und einer Parthie doppelter Taubenhöhlen, aus 7 Ellen langen und 1 Zoll starken Brettern gefertigt, sollen

Sonnabend den 27. April, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gutshofe am Sixt-Thore, gegen sofortige baare Zahlung, öffentlich versteigert werden.

Merseburg, den 22. April 1844.

Seberer.

(495) **Schenkungs-Verkauf.** Ein Schenkungsgut mit erblicher Schenkungsgerechtigkeit, Garten, Regelpahn, ½ Hufe steuerfreien Feldes (guten Weizenboden), 3 Morgen Wiesen, guten Gemeindetheilen u. s. w., ist mit weniger Anzahlung sofort zu verkaufen, und ist nähere Auskunft beim Seilermeister **Weber** zu Schkeuditz, so wie beim Steuer-Einnehmer **Büring** in Merseburg zu erfragen.

(490) **Häuser-Verkauf.** In Markranstädt sind 2 Häuser, noch ganz neu, das eine mit 6 Stuben, 4 Küchen, 5 Ställen, 1 Garten u. s. w. für 1500 Thlr., das andere mit 3 Familienlogis, Garten, für 700 Thlr. mit weniger Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn Seilermstr. **Gaudig** zu Merseburg.

(513) **Verkauf.** Es sollen künftigen Freitag, als den 26. April e., Vormittags 9 Uhr, einige Klaftern Scheitholz, Abraum, Wurzelhaufen und eine Parthie alte Bauhölzer, Bretter, Latten und eichne Späne auf meinem Bauplatze im Herrngarten meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Merseburg, den 22. April 1844.

Kops, Zimmermeister.

(512) **Verkauf.** In der Mühle zu Oberbeuna soll auf kommenden Dienstag als den 30. April Nachmittags 3 Uhr verschiedenes altes, jedoch noch brauchbares Bauholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. **D. Uhlig.**

(485) **Verkauf.** 65 Stück starke Hammel zur Fettweide sich eignend, sind von dato an zu sehen und zu verkaufen auf dem Rittergut Köbtschau. **Niedner.**

(505) **Milchverkauf.** Vom 13. April ab kostet im Milchladen, Burgstraße Nr. 217., das Quart reine gute Milch 1 Sgr., das Quart Sahne 4 Sgr. und das Quart abgeschöppte Milch 7 Pf.

(493) **Gras-Verpachtung.**

Sonnabends den 4. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr soll die diesjährige Grasnutzung in dem sogenannten Thiergarten vor Merseburg in einzelnen Theilen an den Meistbietenden verpachtet werden.

(507) **Logis-Vermiethung.** Ein freundliches Logis für einen einzelnen Herrn oder Dame mit oder ohne Meubles ist sogleich zu beziehen im ehemaligen Lippmannschen Hause im Brühl.

Merseburg, den 30. März 1844.

(525) **Logis-Vermiethung.** Im Brühl Nr. 349. ist eine Stube mit Zubehör an eine einzelne Person mit oder ohne Möbel zu vermieten.

(497) **Wohnungs-Veränderung.** Daß ich nicht mehr bei der Frau Störzer, sondern gegenüber bei Herrn Kaufmann Terppe wohne, zeige ich hiermit ergebenst an, mit der Bitte, auch in meiner neuen Wohnung mich mit gütigen Aufträgen zu beehren.

Auch findet ein Lehrling zu Johanni ein Unterkommen bei

Merseburg, den 22. April 1844.

dem Büchsenmacher **Matthias.**

(519) **Empfehlung.** Wir empfangen bereits von der jetzigen Leipziger Messe, außer einem vorzüglichem Sortiment neuer Tuche in allen modernen Farben, auch sehr schöne Sommerzeuge zu Beinkleidern und Röcken, als Sommer-Buckskins, Cassinets & saet, die wir zu billigen Preisen verkaufen und empfehlen uns damit dem hochgeehrten Publikum ganz ergebenst. Merseburg, den 21. April 1844. **C. G. Friedrich & Co.**

(517) **Anzeige.** Sommer-Levkoiën-Pflanzen in allen Farben nach dem Sortiment, bester Erfurter Saamen, sind von jetzt an fortwährend zu haben im hiesigen Königl. Schlossgarten. Merseburg, den 22. April 1844.

(454) **Herold & Wilhelm in Leipzig,**
Peterstrasse No. 5.,

empfehlen zur bevorstehenden Messe ihr vollständig assortirtes Lager von Näh-, Dreh- und Börsen-Seide, engl. und deutsch. woll. und baumw. Strickgarnen, Winter- und Sommer-Bigogna, acht engl. weißen und colorirten Hanfzwirn, Six Cord, weißer und bunter Nähbaumwolle, pariser Zeichen- und engl. Hanfgarne, Zephyr-, deutscher bunten Strick- und berliner Füllwolle, Posamentir-Garne, seidenen und baumwollenen Canavas zu billigen Preisen.

(492) **Mess-Anzeige.** Alles Neue und Schöne was in
Ausschnitt- und Mode-Waaren
 für diese Ostermesse zum Vorschein gekommen ist, bietet unser Lager zum billigsten Preisen dar.
 Leipzig, im April 1844. Gebr. **Zangenberg,**
 Grimmaische Straße, der Löwen-Apotheke gegenüber.

(491) **Theodor Stock in Leipzig**

(Grimmaische Straße, dem Neumarkt gegenüber)

empfehl^t hiermit sein zu dieser Messe vorzüglich neu assortir-
 tes **Mode- und Ausschnittwaaren-Lager** bestens, unter
 der Zusicherung eben so aufmerksamer, reeller, als ausgezeichnet
 billiger Bedienung.

(502) **Ferdinand Zaulig in Leipzig,**

Grimmaische und Reichsstraßen-Ecke,

empfehl^t auch zu dieser Oster-Messe sein reich und schön ausgestattetes
deutsches, französisches und englisches Manufac-
turwaaren-Lager en detail in seidnen, halbseid-
nen, wollnen und baumwollnen Stoffen
 und versichert bei reeller Bedienung die billigsten Preise.

(514) **E t a b l i s s e m e n t.**

Einem hohen Adel, geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum hiermit die ergebenste
 Anzeige, daß ich mich hier als Handschuhmacher etablirt habe, und mit allen in mein Fach
 einschlagenden Artikeln aufwarten kann, als: Glacé- und waschledernen Handschuhen in
 allen Farben, Beinkleiderträgern von Gummi und andern Gattungen, Civil- und Militair-
 Cravatten, allen Arten Bandagen, Ober- und Unter-Beinkleidern zc. Auch werden Sticke-
 reien zu Beinkleiderträgern, Tabacksbeuteln, Klingelzügen, Flinten- und Saitarrebändern
 zc. angenommen und aufs Feinste angefertigt; ferner Glacé- und waschlederne Handschuhe
 gewaschen und gefärbt.

Es wird stets mein Bestreben seyn, mit dauerhafter und guter Arbeit, die möglichst
 billigen Preise zu verbinden.

Merseburg, den 22. April 1844.

A. Prall, Handschuhmachermeister,
 wohnhaft auf dem **Dom Nr. 268.**

(523) **Handlungs-Anzeigen.** Pflaumenmuß das Pfund 1 Sgr. 6 Pf., der
 Str. 5 Thlr. empfehl^t **J. C. C. Terppe,** Gotthardtsstraße Nr. 92.
 Marinirte Heringe à Stück 6 Pf., geräucherte Heringe à Stück 6 Pf. verkauft
J. C. C. Terppe.

(488) **Anzeige.** Der unterzeichnete Agent
der Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschäden-
Bergütung in Leipzig

zeigt hiermit an, daß die Abschlußrechnungen vom Jahre 1843 für die vorjährigen Interessenten
 der Anstalt bei ihm eingegangen sind, und von Letzteren in Empfang genommen werden können.

Zugleich empfehl^t sich derselbe unter Zusicherung größter Sorgfalt und Pünktlichkeit
 zu Besorgung diesjähriger Versicherungsanmeldungen auf den Grund der neuen, in letzter

Hauptversammlung der Gesellschaft vom 13. December beschlossenen und von der Hohen Staatsregierung nunmehr bestätigten Statuten, und erklärt sich überhaupt zu Ertheilung jeder bezüglichen Auskunft mit Vergnügen bereit.

Die abgeänderten Bestimmungen der Statuten gewähren den Versicherten so entschiedene Vortheile und Erleichterungen, daß jede besondere Erläuterung und Empfehlung derselben überflüssig erscheint.

Exemplare der neuen Statuten zu 2 Ngr., so wie alle zu einer Versicherung gehörenden Formulare, zusammen ebenfalls für 2 Ngr., sind stets vorrätzig.

Merseburg, den 18. April 1844.

J. F. Grumbach.

(496) **Anzeige.** Daß ich meinen **Tanz- und Bildungs-Unterricht** begonnen habe, zeige ich ganz ergebenst mit dem freundlichen Ersuchen an, neue Zöglinge mir baldgeneigtest zuzuführen zu wollen.

D. Thieck,

Merseburg, im April 1844.

Tanzlehrer bei den Frankeschen Stiftungen in Halle.

(484)

Hagel-Assecuranz.

Daß ich auch für dieses Jahr Versicherungen gegen Hagelschaden für die neue Berliner Hagel-Assecuranz-Gesellschaft übernehme, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Merseburg, den 22. April 1844.

Rieselbach.

(501) **Anzeige.** Versicherungen gegen Hagelschaden bei der

Berliner Hagelversicherungs-Gesellschaft

nimmt fortwährend an

Lützen, den 20. April 1844.

Krüger, Agent.

(498) **Anzeige.** Dienstag und Freitag: **Lichtebier,**

Donnerstag: **Broghan,**

im Stadtbrauhaus.

(522) **Anzeige.** Daß die Tänzchen vom nächsten Sonntag an, als den 28. d. M., jeden Sonntag Nachmittag 3 Uhr ihren Anfang nehmen, zeige ich hierdurch ergebenst an.

Ch. Wächter zur Funkenburg.

(509) **PS** Einem hiesigen und auswärtigen Publikum die ergebene Anzeige, daß ich von jetzt ab mit einer Auswahl von Damen- und Kinderhüten, Hauben, so wie mit allen übrigen Putzarbeiten neuester Façon aufwarten kann. Indem ich um gütiges Zutrauen bitte, bemerke ich noch, daß Bestellungen, wie früher, unter schneller Bedienung, angenommen werden.

Pauline Holzmüller geb. Beck,

Johannisgasse im Hause des Herrn Lohgerbermeisters Meyer.

(508) **Empfehlung.** Von der Leipziger Messe zurück gekehrt, empfehle ich eine sehr schöne Auswahl in geschmackvollen Damenputz.

Durch vortheilhaften Einkauf bin ich in Stand gesetzt, zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

Merseburg, den 23. April 1844.

Charlotte Jüdel jun.

(527) **Höchst gereinigte und parfümirte Cocos-Seife**

in Stücken zu 2 und 1 Sgr. empfiehlt

G. Lots an der Stadtkirche.

(520) **Lehrlings-Gesuch.** Einen Lehrburschen von guter Erziehung, am liebsten vom Lande, sucht der Bäckermeister **Fuchs** in der Schmalegasse.

(516) **Gesucht** wird unter billigen Bedingungen ein Bursche, welcher Lust hat die Schneiderprofession zu lernen, vom Schneidermeister **Schastei** in der Burgstraße.


(489) **Gesucht** wird, gegen guten Lohn, ein mit der Ackerarbeit, der Pferdebehandlung und Wartung hinlänglich bekannter, ordentlicher Mensch, zu sofortigem Dienstantritt, auf der Pfarre zu **Vesta** bei Dürrenberg.

(506) **Auszuleihen.** Zwei Tausend fünf Hundert bis 3000 Thlr. sind gegen p^u-
pillarische Sicherheit auszuleihen und zu erfragen in der Expedition dieser Blätter.

(524) **Verloren.** Auf dem Wege aus der schmalen Gasse bis auf den Dom ist
am 18. April ein Armband, von Haaren rund geflochten, das Schloß in der Form eines
Schlangenkopfs mit rothen Steinen besetzt, verloren gegangen, um dessen baldige Abgabe
in der Expedition dieser Blätter, eventual. gegen eine angemessene Belohnung, der ehrliche
Finder hierdurch dringend ersucht wird.

(499) **Verloren.** Vom schwarzen Bäre bis an die hiesige Dom=Apotheke ist ein
Bäcktchen mit 30 Ellen Bett=Barchent und 6 seidenen bunten Tüchern in Papier gepackt,
verloren worden; der Finder desselben erhält bei Abgabe eine angemessene Belohnung von
dem Sattlermeister **Nichter** in Saachstädt.

(511) **Abhanden gekommener Hund.** Am vergangenen Sonntag, als den
21. April, in den Vormittagsstunden ist in der Gotthardtstraße ein schwarzer Dachshund
mit braunen Füßen abhanden gekommen, wer denselben in hiesiger Damm=Mühle abgeliefert
oder nachweist, erhält eine angemessene Belohnung.

(526)  **Echt Orientalische Rheumatismus - Amulette,**
das bewährteste Mittel gegen Kopf-, Zahn-, Gesichts-, Hals- und Brustschmerzen u. s. w.,
mit ärztlichen Attesten versehen, verkauft nebst Gebrauchs-Anweisung à Stück 10 Sgr.
Gustav Lots.

(486) **Concert-Anzeige.** Freitag den 26. April:

Im Saale des Schlossgartens
Zweites und letztes Concert,

gegeben von dem jungen Pianisten

Michel Angelo Russo aus Neapel.

1) Lucia di Lammermoor, comp. von Liszt. 2) Mazurka et Valze de Chopir.
3) mi manea la voce v. Rossini. 4) la Tarantella. 5) Les Souvenir de Beethoven.
Grosse Fantasic de Prudent.

Billets à 15 Sgr. und Familienbillets zu 4 Personen à 1 Thlr. 15 Sgr. sind bei
Herrn Nulandt in der Buchhandlung zu haben. Anfang um 6 Uhr.

(521) **Concert-Anzeige.** Sonntag den 28. April wird in Meuschau Concert
stattfinden. Anfang 3 Uhr Nachmittags.
J. F. Braun.


(487) **Einladung.** Künftigen Sonntag als den 28. d. Mts. sind die Mädchen
der Gemeinde Schkopau gesonnen, einen Tanz anzustellen, wozu ganz ergebenst einladet
die Gesellschaft.

(515) **Einladung.** Sonntag den 28. April wird bei mir Tanzvergnügen stattfin-
den, wozu um recht zahlreichen Besuch ergebenst bittet
Sartmann in Böpitz.

(518) **Dank.** Für den, während meiner durch ein 13wöchentliches Krankenlager ent-
standenen häuslichen Noth, auf mein Bitten von dem sämmtlichen resp. Comptoir- und
Arbeits=Personal der hiesigen Schreiberschen Fabrik mittelst Collecte rasch auf- und mir zu-
gekommenen Geldbetrag von 5½ Thlr., und für die angeschaffte Bekleidung für meinen jetzt
mit confirmirten Sohn Heintr. Schmidt, danke ich mit gerührtem Herzen und flehe zu Gott,
daß er solches den edlen Gebern mit Segen vergüten möge.

Merseburg, den 10. April 1844.

Joh. Hof. Schmidt geb. Erdel.

 Da wegen des Bußtages das nächste Stück dieser Blätter einen Tag früher aus-
gegeben werden muß, so können nur alle bis zum **Sonnabend Abend** eingehende In-
ferate darin aufgenommen werden.
Die Redaction.